

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....St. Marein....., umfassend
die Gemeinde(n)
die Katastralgemeinde(n)Frankenreith, St. Marein und Wutzendorf.....
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird fürSonntag....., den26. Mai..... 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage inBrunn an der Wild..... **im Hause**
.....Gemeindeamt..... **(Straße, Hausnummer)**Schulstraße 15.....
während der Zeit von ...09:00..... **Uhr bis**11:00..... **Uhr statt.**

In den Jagdausschuss sind7.... **Mitglieder und**7.... **Ersatzmitglieder zu wählen.**

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ...4. März2024....,
bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte
Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der
NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23. Mai..... **bis**
einschließlich25. Mai..... **2024....., während der Zeit von**09:00.....
Uhr bis11:00..... **Uhr, in** **im Hause**
.....Gemeindeamt..... **(Straße, Hausnummer)**Schulstraße 15..... **zur**
Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde ...Brunn an der Wild.....

Angeschlagen am:12. Februar 2024

Abgenommen am:4. März 2024

Harald Frank (**Unterschrift**)